



Mitglied im:
Deutschen Schützenbund e.V.
Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
Württembergischen Landessportbund e.V.

Beitragsordnung des Schützenclub Asperg e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Schützenclub Asperg e.V.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten mit dem Jahr der Beschlussfassung in Kraft.
In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
3. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (von z.B. Schülern, Studenten und Rentnern) sind mit entsprechenden Nachweisen jährlich unaufgefordert der Geschäftsstelle anzuzeigen. Anschriftenänderungen und Änderungen des SEPA-Lastschriftmandates sind der Geschäftsstelle mit dem dafür vorgesehenen Vordruck im Original umgehend mitzuteilen.
4. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren jeweils am 5. Geschäftstag im Mai eines jeden Jahres.
Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres auf das Vereinskonto oder an die Vereinskasse des Schützenclub Asperg e.V.
Für Beiträge, die durch das SEPA-Lastschriftverfahren wegen nicht mitgeteilter Kontoänderung, Widerspruch oder mangels Zahlung nicht eingezogen werden können, werden anfallende fremde Kosten dem Mitglied weiterberechnet.
Mitglieder, die mit der Zahlung Ihrer Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand sind, können von der Mitgliedschaft gemäß § 6 Ziffer 4 der Satzung ausgeschlossen werden.
Bei Eintritt bis 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
Nicht entrichtete Beiträge führen zum Verlust jeglicher Ansprüche aus den unter Ziffer 2. genannten Sportversicherungen des Württembergischen Landessportbundes.
5. Der freiwillige Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Schützenclub Asperg e.V. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Der Vereinsaustritt ist unter Einhaltung mit einer Frist von drei Monaten und nur zum Jahresende zulässig.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden innerhalb des Schützenclub Asperg e.V. bzw. den Dachorganisationen der Sportverbände gespeichert und verarbeitet.
7. Jahresbeiträge
 - a) Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (mit den entsprechenden Nachweisen) 30,00 € pro Jahr
 - b) Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 € pro Jahr
 - c) Ehrenmitglieder und Ehreuvorsitzende sind vom Jahresbeitrag befreit
8. Zusatzbeiträge
Es kann, mit Genehmigung des Vorstandes, für besondere Sportangebote zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes neben dem Jahresbeitrag für Mitglieder einen zusätzlichen Beitrag oder eine zusätzliche Kursgebühr als Eigenbeteiligung der Mitglieder/Teilnehmer erhoben werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21. Februar 2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Schützenclub Asperg e.V.

Armin Beham
1. Vorsitzender Oberschützenmeister

Jürgen Beham
Stv. Vorsitzender Schützenmeister

Ralf Burkhardt
Stv. Vorsitzender Schatzmeister